

Disziplinarbeauftragter
Frank Seidak
Uhlandweg 4
83052 Bruckmühl
Tel.: 08062 - 9303
e-mail: Frank.Seidak@t-online.de
27.01.2020

enM-Veranlagung – Bayerische Meisterschaften Lange Strecken 2020 in Regensburg

Bei den Bayerischen Meisterschaften Lange Strecken am 18.01.2020 in Regensburg sind nachfolgende Vereine/Startgemeinschaften enM – pflichtig geworden. Die ausgewiesenen Beträge sind bis zum **07.02.2020** auf das Konto des Bayerischen Schwimmverbandes bei der Commerzbank Nürnberg, IBAN DE73 7608 0040 0103 5927 00 zu überweisen.

Unbedingt Verwendungszweck (enM 20/401) und Vereinsnamen angeben.

Reklamationen sind ausschließlich schriftlich **vor Ablauf** der Zahlungsfrist an den Disziplinarbeauftragten Schwimmen Frank Seidak, Uhlandweg 4, 83052 Bruckmühl, zu richten. Ich mache darauf aufmerksam, dass bei Nichtzahlung des gesamten Betrages bis zum genannten Termin eine Wettkampfsperre für die Sportart Schwimmen aller Aktiven einschl. Masters des betroffenen Vereins eintritt.

ID-Nr. /Verein	enM Summe
4286 SC Delphin Ingolstadt	40,00 €
6524 / SC Regensburg	40,00 €
6768 / SG Mittelfranken	80,00 €
6423 / SG Stadtwerke München	80,00 €
4331 / SSKC Poseidon Aschaffenburg	120,00 €
4301 / Schwimmteam Neusäß	120,00 €
4421 / TSV 1863 Marktoberdorf	40,00 €
5107 / TV 1860 Immenstadt	40,00 €
5806 / Team Buron Kaufbeuren	80,00 €

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zustellung Anfechtungsklage beim Schiedsgericht des BSV (Isabella Kaufmann, Westliche Stadtmauerstraße 26, 91054 Erlangen) erhoben werden. Die Rechtsmittelfrist ist auch gewahrt, wenn das Rechtsmittel beim zuständigen Disziplinarberechtigten eingeht. Als Tag der Klageerhebung gilt der Tag der Aufgabe zur Post (Poststempel). Hinsichtlich der Formerfordernisse und den Nachweis der Zahlung der Verfahrensgebühr wird auf §52 (1) RO des DSV verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie: Geschäftsstelle des Bay. Schwimmverbandes;